

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1854

52 (26.12.1854)

Durlacher Wochenblatt.

Munftsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 52.

Dienstag, den 26. Dezember

1854.

[Einladung.] Zu dem mit der nächsten Nummer beginnenden neuen Abonnement erlauben wir uns hiermit einzuladen, und bitten die etwaigen neuen Bestellungen baldigst bei uns zu machen. Preis des halbjährigen Bezugs 50 fr. **Das Kontor des Wochenblattes.**

Die Handhabung der Polizei in der Neujahrnacht betr.

Nr. 31,540. Zur Handhabung der Polizei in der Neujahrnacht wird verfügt:

1. Die geordnete Polizeistunde ist streng einzuhalten.
2. Die Nachtwache ist mit tüchtigen Bürgern zu verstärken, denen ein zuverlässiger Obmann vorzusetzen ist.
3. Wer dem Verbote des Schießens, Petardenlegens u. v. zuwiderhandelt und betreten wird, soll verhaftet und nicht nur deshalb, sondern je nach Umständen auch wegen Verheimlichung von Waffen bestraft werden.

4. Jeder, der sich nach der Polizeistunde noch im Wirthshause oder auf der Straße aufhält und Lärmen macht, wird arretirt und in Strafe verfällt.

Die Bürgermeister haben das Polizeipersonale hiernach anzuweisen und sich genau darnach zu achten. Dienstnachlässigkeiten wird man streng bestrafen.

Am 2. Januar ist von dem Verlaufe der Neujahrnacht hierher Anzeige zu erstatten. Durlach, 22. Dezember 1854.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Nr. 31,545. Franz Mall, ledig von Söllingen will nach Amerika auswandern. Tagfahrt zur Schuldenliquidation ist auf **Dienstag** den **2. Januar**, Vormittags 11 Uhr, angeordnet. Durlach, 22. Dezember 1854.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Aufforderung.

Nr. 31,264. Bei der heute stattgehabten Rekrutenaushebung sind folgende Pflichtige, welche in die Rekrutenquote fallen, ausgeblieben:

2008. Nro.
5. Christ. Friedr. Bodemer v. Hohemwetterbach,
 10. Daniel Haas v. Spielbach,
 11. Friedr. Leop. Großmann v. Untermutschelbach,
 37. Joh. Ludw. Benz v. Königsbach,
 54. Valentin Spriessler v. Jöhlingen,
 57. Jakob Desterle v. Königsbach,
 92. Johann Schorle v. Jöhlingen,
 93. Karl Kronenwett v. Langensteinbach,
 101. Christian Jung v. Königsbach,
 143. Joh. Jak. Stängle v. Durlach,
 157. Philipp Schaudt v. Königsbach,
 176. Joh. Mich. Karcher v. Spielbach,
 178. Anton Schuster v. Jöhlingen,

191. Johann Heiler v. Weingarten,
193. Johann Dietrich v. Königsbach,
203. Karl August Schenkel v. Durlach.

Dieselben sind unerlaubt abwesend und werden deshalb aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dazuhier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 800 Gulden verfällt werden.

Durlach, 19. Dezember 1854.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Straf-Erkenntniß.

Nr. 31,323. Nachdem Grenadier Sylvester Jäger von Jöhlingen sich auf die Aufforderung vom 6. Oktober d. J., Nr. 24,859, nicht gestellt hat, so wird er seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. sowie in die Kosten verfällt.

Durlach, 18. Dezember 1854.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Straf-Erkenntniß.

Nr. 31,408. Da Grenadier Philipp Jakob Nikolaus von Weingarten sich auf die Aufforderung vom 6. Oktober d. J., Nr. 24,858,

nicht gestellt hat, so wird er seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in eine Strafe von 1200 Gulden und in die Kosten verfällt.

Durlach, 20. Dezember 1854.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Aufforderung.

Nr. 29,442. Schon seit längern Jahren hat sich Seilermeister Christian Friedrich Bachmann von hier nach Amerika begeben, ohne seit-her über Leben und Aufenthalt etwas von sich verlauten zu lassen.

Derfelbe wird daher aufgefordert,
binnen Jahresfrist

zurückzukehren oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Durlach, 25. November 1854.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Aufforderung.

Nr. 30,959. Die Ehefrau des flüchtigen Schirmfabrikanten August Reißner dahier, Rosina geborne Nothenburger, hat heute eine Ehescheidungsklage gegen ihren Ehemann folgenden wesentlichen Inhalts erhoben:

Unterm 19. August 1838 habe sie sich mit dem Beklagten verheiratet. Schon nach ca. 3 Jahren habe er ihr in Gegenwart der Louise Wachters Ehefrau von hier einen so heftigen Tritt mit dem Fuße auf ihre Hüfte versetzt, daß sie lange Zeit arbeitsunfähig gewesen sei. Ungefähr ein Jahr später habe er sie in Gegenwart der Sophie Weigand von hier so unbarmherzig zur Thüre hinausgeworfen, daß sie heinabe den Arm gebrochen und einige Zeit nachher habe er sie mit einem Strick geschlagen. Im Jahr 1848 habe er eines Tages sogar seine Büchse geladen und sie erschießen wollen und nur durch die schleimige Flucht sei sie aus dieser Lebensgefahr gekommen. Im Jahre 1852 habe er sie in Gegenwart des Aktuar Schanz mit der Faust mitleidslos auf den Kopf geschlagen und gegen Anfang d. J. habe er sie in ihrem Bette so mit Faustschlägen überhäuft, daß sie sich aus demselben habe flüchten müssen. Im Frühjahr d. J. habe sich endlich der Beklagte heimlich nach Amerika begeben und sie schutz- und hilflos und ohne Vermögen dahier zurückgelassen.

Auf den Grund der Lebensgefährlichkeit, harter Mißhandlung und grober Vermüthung verlangt Klägerin daher von ihrem Ehemann geschieden zu werden und hat das Begehren gestellt, nach geschlossenem Verfahren Akten Großh. Hofgericht vorzulegen mit der Bitte, die Ehescheidungsklage für begründet zu erklären, ihr einen Scheidbrief anzufertigen und den Beklagten in sämtliche Kosten zu verfallen.

Der Beklagte wird deshalb aufgefordert, sich am **Donnerstag den 1. März 1855**, Vormittags 8 Uhr, dahier persönlich zu stellen und

sich auf die Klage zu erklären, widrigenfalls die Untersuchung geführt und nach dem Ergebnis derselben das Erkenntniß gefällt werden würde.

Durlach, 19. Dezember 1854.
Großherzogliches Oberamt.
Galura.

Präklusivbescheid.

Nr. 30,519. In der Santsache des verstorbenen Lorenz Lenz von Wöschbach werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heute abgehaltenen Schuldenliquidationstagsfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Durlach, 7. Dezember 1854.
Großherzogliches Oberamt.
Galura.

Nr. 30,547. I. Am Dienstag den 28. v. M., Abends zwischen 7 und 8 Uhr, sind dem Adlerwirth Munk von Jöhlingen 2 Säcke, der eine mit 5, der andere mit 5½ Sester Korn gefüllt, entwendet worden. Beide Säcke tragen auf der einen Seite den Namen: „Adlerwirth Munk von Jöhlingen 1854“ und auf der andern die Chiffren F. M. und das Zeichen einer Brezel.

II. Vor ungefähr 4 Wochen wurden aus einem hiesigen Wirthshause 21 Stück noch ziemlich neue Fruchtsäcke, theils mit „Johannes Föller von Königsbach 1853“, theils mit „Heinrich Gähler von Königsbach“ und theils mit „Accijor Stöckle von Königsbach“ gezeichnet, entwendet.

III. Vom letzten Donnerstag bis Sonntag wurde der Luise Diez dahier ein sog. Teppichsawl, gelb und roth geblümt, mit schwarzem Boden, entwendet. — Behufs der Fahndung auf die zur Zeit noch unbekanntem Thäter und die entwendeten Gegenstände bringen wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, 12. Dezember 1854.
Großherzogliches Oberamt.
Galura.

Die Vertilgung der Raupen btr.

Die Grundbesitzer werden in Gemäßheit hoher Verordnung hiermit aufgefordert, alle Obstbäume, Zierbäume und Gesträuche in ihren Gärten, Weinbergen, Feldern und Wiesen zwischen dem 15. d. M. und 1. Februar k. J. von Raupennestern zu reinigen und letztere zu vertilgen.

Wer dieser Anordnung in dem gegebenen Termin nicht nachkommt, verfällt in eine nach Maßgabe der Zahl der ungereinigten Bäume zu bemessenden Strafe von 1—10 Gulden.

Durlach, 10. November 1854.
Das Bürgermeisterramt.
Wahrer.

Siegrist.

Viehmarkt.

Donnerstag den 28. Dezember wird in Durlach wieder Viehmarkt abgehalten.
Durlach, 15. Dezember 1854.

Das Bürgermeisterramt.
Wahrer.

Einladung

zur

Wahl in den kleinen Ausschuss.

In Gemäßheit des §. 40 g des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden ist eine Erneuerungswahl des kleinen Ausschusses vorzunehmen.

Da diese Behörde hier aus elf Mitgliedern besteht, so treten nun der regelmäßigen Erneuerung wegen fünf Mitglieder aus, und zwar nach dem Ergebnisse der Verlosung:

1) Aus der Klasse der **Niederstbesteuerten** (III. Klasse):

- a. Christoph Schmidt, Ketteneschmied.
- b. Wilhelm Bull, Lehrer.

2) Aus der Klasse der **Mittelbesteuerten** (II. Klasse):

- Herrmann Friderich, Gemeindecassier.

3) Aus der Klasse der **Höchstbesteuerten** (I. Klasse):

- a. Johann Jakob Bürck, Apotheker.
- b. Christian Angerer, Essigfabrikant.

Ebensoviele Mitglieder sind daher aus jeder Klasse neu, und zwar alle für eine sechsjährige Amtsdauer, zu wählen.

Die Wahl findet **Donnerstag den 28. Dezember**, Vormittags von 9—11 Uhr, im Rathhause statt, und der Wahlberechtigte hat seine Abstimmung in der bestimmten Zeit persönlich vor der Wahl-Commission zu vollziehen.

Wahlberechtigt sind sämtliche Mitglieder des großen Ausschusses, des Gemeinderaths und des kleinen Ausschusses.

Wählbar sind alle Gemeindebürger, jedoch Jeder nur für diejenige Klasse, zu welcher er gehört; ausgenommen sind und können nicht gewählt werden:

- 1) Vorgesetzte Staatsverwaltungsbeamten. Andere Staatsdiener können nur mit Erlaubniß ihrer vorgesetzten Stellen das Amt annehmen.
- 2) Die Gemeinderäthe.
- 3) Die Gemeindebürger, welche nicht zu Gemeinderäthen wählbar sind, somit nach den §§. 21 und 29 der Gemeinde-Ordnung:
 - a. Die das fünfundzwanzigste Lebensjahr nicht zurückgelegt haben.
 - b. Die als Soldaten im wirklichen Dienst stehen.
 - c. Ueber deren Vermögen die Gant gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer des Gantverfahrens und fünf Jahre nach dem Schlusse desselben, sofern sie nicht früher nachweisen, daß sie ihre Gläubiger befriedigt haben.
 - d. Die nicht wahlberechtigt sind (§. 15 des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden).
 - e. Denen die Wählbarkeit durch ein anderes Gesetz ganz oder theilweise entzogen ist.
 - f. Die nicht wählbar sind in den großen Ausschuss.
 - g. Die nicht wenigstens Ein Jahr lang Bürger sind.

Verwandtschaftliche Verhältnisse zu dem Bürgermeister und den Gemeinderäthen oder unter den Ausschussmitgliedern selbst sind jedoch kein Hinderniß der Wählbarkeit.

Die Austretenden sind wieder wählbar.

Die Liste der wählbaren Bürger liegt im Rathhause jetzt und während der ganzen Dauer der Wahlhandlung zur Einsicht der Gemeindebürger auf.

Die Wahlberechtigten werden eingeladen, zahlreich zur Wahl zu erscheinen, damit nicht das in den §§. 40 und 41 der Gemeinde-Wahlenordnung vorgeschriebene Verfahren eintreten muß.

Durlach, den 21. Dezember 1854.

Die Wahl-Commission.

Wahrer.

Stegrist.

**II. Versteigerung
des Gasthauses zur Krone in Durlach.**

[Durlach.] Auf Befehl des Gerichtes wird folgende Liegenschaft des Eduard Kraft, Kronenwirths in Durlach, in dem Rathhause dahier am **Freitag den 3. Januar,**

Nachmittags 2 Uhr,
versteigert und um jeden Preis zugeschlagen werden:
Gemarkung Durlach.

Das dreistöckige Gasthaus zur „Krone“ in Durlach, Nro. 57 der Hauptstraße, am Marktplatz stehend, im Jahr 1832 von Stein erbaut, mit Realrecht zum Gastwirthschaftsbetriebe, begrenzt einerseits von dem Eigenthume des Gabriel Korn, anderseits von jenem des Friedrich Weysfer, Vater und des Karl Fleischmann, sammt zugehörigem Hofe und Hintergebäude; angeschlagen zu 22,000 fl.

Mit diesem Gasthause werden auch die dazugehörigen Geräthschaften versteigert und es wird dem Hauskäufer deren Verzeichniß übergeben werden.

Die Verkaufs-Bedingungen werden von dem unterzeichneten Vollstreckungsbeamten auf Verlangen mitgetheilt.

Durlach, 16. Dezember 1854.

Großherzoglicher Notar:
C. Kratt.

Geldanerbieten. Gegen gerichtliche Versicherung können sogleich **100 Gulden** erhoben werden; wo? sagt das Kontor d. Bl.

Geldanerbieten. Baufondredner Müller in Spielberg hat **6—700 Gulden** auszuleihen gegen doppeltes gerichtliches Unterpfand.

Güterverkauf. [Carlsruhe.] Aus freier Hand sind ca. 1½ Morgen Acker und Wiesen in kleineren Parzellen auf Berghäuser Gemarkung billig zu verkaufen. Näheres im Commissions-Bureau von **F. Schreiber** in Carlsruhe, Kasernenstraße Nro. 7.

Logis. Bei Kutscher A. Waldbogel Wittve sind zwei Wohnungen zu vermieten mit Scheuer und Stall und kann auf 23. Januar bezogen werden.

Gute Cigarren-Arbeiter finden in der Nuschlocher Cigarren-Fabrik dauernde Beschäftigung.

Kirchenbuchsanzüge
der evang. Stadtpfarrrei Durlach.

Geboren:
Am 10. Okt.: Wilhelmine Luise, B. Friedrich Philipp, Metzgermeister.

Am 15. Okt.: Elisabethe Jakobine, B. Wilh. Friedrich Flohr, Tagelöhner.

Am 17. Okt.: Josephine Friederike, B. Wilhelm Schmidt, Weißgerber.

Am 24. Okt.: Karl Philipp Leonhard, B. Karl Blum, Weingärtner.

Am 25. Okt.: Gustav Wilhelm, B. Christoph Mai, Zimmermeister.

Am 25. Okt.: Andreas Friedrich, B. Friedrich Hilß, Weingärtner.

Am 26. Okt.: Anna Maria, M. Sophie Jtte.

Am 27. Okt.: ein todtgebornes Töchterlein der Luise Friederike Richter.

Am 27. Okt.: ein todtgebornes Töchterlein des Johann Gabriel Heidt.

Am 30. Okt.: Elisabeth Maria, Bat. Johann Friedrich Fleischmann, Weingärtner.

Am 3. Nov.: Friederike, B. Friedrich Lindner, Steinhauer.

Am 5. Nov.: Wilhelm, Bat. Gottfried Ammann, Weingärtner.

Am 5. Nov.: Elisabeth, B. Konrad Heinrich Lenzinger, Schuhmachermeister.

Getraut:

Am 12. Nov.: Ernst Friedrich Käß, Weingärtner mit Katharine Christine Horst.

Am 12. Nov.: Johann Christoph Schwander, Wachtmeister im 1. Reiter-Regiment mit Emma Jul. Schlagentweit.

Gestorben:

Am 5. Okt.: Karl Wilhelm Ritter, Weingärtner, Chemann, 32 Jahr alt.

Am 5. Okt.: Friederike Rosine, B. Gustav Phil. Dill, Tapezier, 1 Jahr alt.

Am 6. Okt.: Herrmann, Bat. Philipp Horst, Blechnmeister, 7 Wochen alt.

Am 12. Okt.: Katharine Magdalene, B. Christoph Kammerer, Fuhrmann, 1 Mon. 17 T. alt.

Am 15. Okt.: Henriette Auguste, B. Friedrich Korn, Schlossermeister, 8 Mon. alt.

Am 16. Okt.: Luise, Bat. Wilhelm Lindner, Schuhmachermeister, 1 Jahr 2 Mon. alt.

Am 18. Okt.: Karoline Christine, B. Christian Meier, Tagelöhner, 1 Jahr 3 Mon. alt.

Am 24. Okt.: Maria Magdalena, B. Heinrich Egger, Schuhmachermeister, 1 Jahr 9 Mon. alt.

Am 24. Okt.: Wilhelm, Bat. Jakob Friedrich Wackershauser, Tagelöhner, 1 Jahr 2 Mon. alt.

Am 27. Okt.: ein todtgebornes Mägdelein der Luise Friederike Richter.

Die Gemeinde Söllingen läßt **Mittwoch den 27. d. Mts.** in ihrem Gemeindefwalde ca. 70 Stamm große Eichen, vorzüglich zu Holländer sich eignend, und 50 eichene Nuß- und Bauholzstämmen, größtentheils Wagnerholz, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Zusammenkunft am obgedachten Tage Morgens 9 Uhr am hiesigen Rathhause stattfindet.

Söllingen, 12. Dezember 1854.

Das Bürgermeisteramt.
Weiß.

Repple.

Durlacher Fruchtpreis vom 23. Dez. 1854.

Weizen	— . —	Altes Korn	— . —
Neuer Kernen	19. 13.	Gerste	11. 23.
Alter Kernen	— . —	Haber	6. 30.
Neues Korn	15. 14.	Welschkorn	17. —

Gedruckt unter Verantw. von A. Dupé.